



# Albert-Schweitzer-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

## Hausordnung (Stand: 06.09.2019)

Das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit, die Sicherheit aller und die Pflege des Lebensraums Schule erfordern die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme und die Einhaltung von Regeln.

Die Hausordnung des ASG umfasst Vereinbarungen, die von Eltern, Lehrkräften und der Schülermitverantwortung gemeinsam getroffen wurden.

### Allgemeines

1. Diese Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich einschließlich der angrenzenden Parkplätze.
2. Lehrkräfte, Hausmeister, Verwaltungsangestellte und Betreuer der offenen Ganztagschule sind gegenüber den Schülern weisungsberechtigt.
3. Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülern verboten. Ausnahmen werden im Einzelfall vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulforum genehmigt. Rauchen wird nur auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz geduldet; Raucherabfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Schülerinnen und Schüler schalten Mobilfunktelefone und Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, aus. Mit USB-Datenträgern werden nur Unterrichtsmaterialien übertragen. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z. B. die Veröffentlichung personenbezogener Daten) wird im Einzelfall disziplinarisch verfolgt.

### Sicherheit

1. Es ist alles zu unterlassen, was andere gefährden (z. B. rücksichtsloses Radfahren, Fangenspielen im Gebäude, Schneeballwerfen) und ihre Persönlichkeit verletzen könnte (z. B. Gewalt jeglicher Art, also auch Beschimpfungen und Beleidigungen).
2. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen markierten Flächen abgestellt. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge und die Fluchtwege sind innerhalb und außerhalb des Gebäudes freizuhalten.
3. Für den Alarm-/Katastrophenfall gelten die Verhaltensregeln des Merkblatts „Verhalten bei Feueralarm“, das vom Klassenleiter bekannt gemacht wird.
4. Sämtliche Fachräume und Lehrerzimmer dürfen von Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
5. Manipulationen an technischen Geräten bergen ein Sicherheitsrisiko und stellen eine Straftat dar. Sie werden im Einzelfall strafrechtlich verfolgt.
6. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Besucher melden sich im Sekretariat an.
7. Das Betreten von Baustellenbereichen ist verboten.

### Unterricht

1. Unterrichtszeit ist Montag bis Freitag von 07:55 - 17:15 Uhr. Das Gebäude ist von 07:00 - 17:30 Uhr geöffnet.
2. Die Klassenzimmer werden von den Frühaufsichten aufgesperrt. Bis 07:40 Uhr halten sich die Schüler in der Pausenhalle und im Erdgeschoss auf. Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, bleiben bis Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle.
3. Zu Beginn der 1. Stunde informieren sich die Klassenbuchführer im Sekretariat, ob fehlende Schüler entschuldigt sind.

4. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so verständigen die Klassensprecher das Sekretariat.
5. Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern zu den Öffnungszeiten als Arbeitsraum mit Computernutzung zur Verfügung, soweit er nicht als Unterrichtsraum benötigt wird.
6. Die Benutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeit muss durch die Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
7. Während des Unterrichts ist Lärmen auf den Gängen, im Pausenhof und in der Pausenhalle zu unterlassen.

### **Pausen**

1. Die Vormittagspausen dauern von 09:25 - 09:45 Uhr und von 11:15 - 11:35 Uhr. Die Mittagspause findet – abhängig vom Stundenplan der jeweiligen Klasse – von 12:20 - 13:15 Uhr bzw. von 13:05 - 14:00 Uhr statt. Die Nachmittagspause dauert von 15:30 - 15:45 Uhr.
2. In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Pausenhof auf. Der Zugang zu Bibliothek, Sekretariat, Lehrerzimmer, Pausenverkauf und Toiletten bleibt von dieser Regel unberührt. In der Turnhalle findet in der 2. Pause die Aktivpause statt. Bei Regen erfolgt eine Durchsage, die die Pausenhofregelung aufhebt und das EG sowie den 1. Stock freigibt.
3. Die Klassenzimmer werden zu Beginn der Pause von den Fachlehrern abgesperrt und am Ende der Pause von den Aufsichten aufgesperrt.
4. Die Schüler halten sich bis zum Eintreffen der Lehrkraft bei geöffneter Tür im Klassenzimmer auf.
5. Während der Pausen kann der Kicker benutzt werden. Für Ballspiele auf dem Pausenhof sind nur Softbälle zugelassen. Für Plattenball sind Tennisbälle erlaubt.
6. Das Verlassen des Schulbereichs ist nur während der Mittagspause und nach Unterrichtschluss gestattet. Schüler der Oberstufe (ab der 11. Jahrgangsstufe) können den Schulbereich auch in Freistunden – nicht aber in kurzen Pausen – verlassen. Schüler, die in der offenen Ganztagschule betreut werden, verbringen die Mittagspause im Schulbereich.
7. Für die Erledigung von Hausaufgaben steht in der Zeit von 13:05 - 14:00 Uhr Raum B103 zur Verfügung.
8. Während der Essenszeiten ist der Aufenthalt in den Speiseräumen nur zum Essen gestattet.

### **Sauberkeit und Ordnung**

1. Der Ordnungsdienst sorgt am Stundenende für eine saubere Tafel sowie für die Grobreinigung des Klassenzimmers nach der 6. Stunde und nach dem Nachmittagsunterricht. Das Energieteam kümmert sich um Energieeinsparung (Fenster, Licht) und die elektrischen Geräte (ausschalten, Netzstecker ziehen, zur Seite räumen).
2. Essen und Trinken während des Unterrichts bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft.
3. Müll wird getrennt (Papier/sonstige Abfälle) in die dafür vorgesehenen Behälter (blau für Papier) entsorgt. Ziel ist die Müllvermeidung.
4. Möbel und Ausstattung verdienen eine pflegliche Behandlung. Beschmutzen und Zweckentfremdung sind zu unterlassen. Für Beschädigungen ist grundsätzlich Schadensersatz zu leisten.
5. Gastklassen stellen die angetroffene Sitzordnung in den Klassenzimmern nach Stundenende wieder her.
6. Stühle und Tische in der Pausenhalle, in den Ruhezeiten und im Freibereich bleiben an ihren Plätzen.
7. Aushänge und das Verteilen von Informations- und Werbematerialien müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
8. Meldungen über Beschädigungen nehmen der Hausmeister oder das Sekretariat entgegen.
9. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben, Wertsachen auch im Sekretariat.